

Thomas Zimmermann
Cäcilienstraße 10
51491 Overath

Tel.: 02206 - 853881
E-Mail: info@prima-muscia.de
Internet: www.prima-musica.de

Musikunterricht

Der Musikunterricht wird von Thomas Zimmermann in den Unterrichtsräumen in der Cäcilienstraße 10 in 51491 Overath angeboten. Er findet einmal pro Woche statt und dauert je nach Absprache 30 Minuten oder 45 Minuten. Inhaltlich orientiert sich der Unterricht an den Lehrplänen des VdM (Verband deutscher Musikschulen).

Die Unterrichtspreise pro Monat betragen je Schüler:

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
30 Minuten Einzelunterricht:	65 €	75 €
45 Minuten Einzelunterricht:	95 €	105 €
30 Minuten 2er-Gruppe:	45 €	55 €
45 Minuten 2er-Gruppe:	60 €	70 €

Als Kinder und Jugendliche gelten Personen unter 18 Jahren und solche, die sich in der 1. Berufsausbildung befinden.

Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 03. eines jeden Monats. Allgemeine Schulferien, gesetzliche Feiertage und Brauchtumstage (Karneval) sind unterrichtsfrei und werden durchbezahlt. In den Sommerferien werden nach Absprache 2 Unterrichtswochen zusätzlich angeboten. Somit werden pro Schuljahr 40 Unterrichtstermine zugrunde gelegt. Diese Anzahl kann je nach Regelung der Ferien und Feiertage differieren.

An- und Abmeldung:

Die schriftliche Anmeldung zum Unterricht kann jederzeit erfolgen. Die Kosten des laufenden Unterrichtsmonats werden anteilig berechnet. Die Kündigungsfrist von Einzel- und Gruppenunterricht beträgt einen Monat ab dem nächsten 1. des Monats nach Eingang einer schriftlichen Kündigung.

Die Erteilung des Gruppenunterrichts kann nicht durchweg garantiert werden. Falls eine Gruppe sich auflöst, kann der jeweils andere Teilnehmer zum Monatsende kündigen. Rückwirkende Kündigungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Unterrichtsausfall:

Falls Unterrichtsstunden durch Verhinderung oder Erkrankung von Thomas Zimmermann ausfallen, werden diese nach Möglichkeit nachgeholt. Ist dies nicht möglich und ist der Unterricht deswegen mehr als einmal pro Schulhalbjahr ausgefallen, werden die Unterrichtshonorare für die darüber hinaus gehenden ausgefallenen Unterrichtsstunden am Ende des jeweiligen Monats erstattet.

Wird der Unterricht durch den Schüler versäumt, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtshonorare bestehen. Kann der Schüler im Einzelunterricht wegen Erkrankung länger als 3 Wochen ununterbrochen nicht am Unterricht teilnehmen, gilt folgende Regelung: In den ersten drei Wochen der Erkrankung werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden nicht erstattet. Nach diesen drei Wochen werden die weiter ausgefallenen Unterrichtsstunden erstattet.

Mit der obigen Absprache bin ich einverstanden und melde folgenden Schüler an:

Name: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Unterrichtsdauer: _____

Dieser Vertrag wird wirksam zum: _____

Ort, Datum

Schüler / Erziehungsberechtigte